



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 18.03.2019

Pressemitteilung

Die Stadt Walsrode versteigert wieder Fahrräder vom 08. bis 18. April 2019 online!

Fundgegenstände, die nach einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten nicht abgeholt wurden, werden online versteigert.

Fahrräder und sonstige Gegenstände werden von Montag, 08. April ab 08.30 Uhr bis Donnerstag, 18. April, 23.59 Uhr online versteigert. Jede(r), die/der volljährig und online ist, kann mitsteigern.

Am Donnerstag den 04. April 2019 besteht die Möglichkeit, in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr, die zu versteigernden Gegenstände zu besichtigen. Hierzu stehen in der Tiefgarage des Rathauses Mitarbeiter des Bürgerbüros bereit.

Es handelt sich um eine sogenannte „Rückwärts-Versteigerung“ bei der ein Höchstpreis und ein Mindestpreis festgelegt werden. Stündlich sinkt der aktuelle Preis. Die Versteigerung endet, wenn ein Bieter den Zuschlag erhält oder wenn die Versteigerungszeit abgelaufen ist.

Auf der nachfolgenden Internetseite der Stadt Walsrode

<http://www.stadt-walsrode.de/Onlineversteigerung>

einfach einloggen.

Einmalig registrieren, anmelden und mitsteigern. Die erfassten Daten werden ausschließlich für die Versteigerung registriert und nicht an Dritte weitergegeben. Zu versteigernde Fahrräder sind weder auf ihre Funktionstüchtigkeit noch auf Verkehrstüchtigkeit geprüft worden. Der Erwerber hat keine Gewährleistungsansprüche wegen eines eventuellen Mangels an der erworbenen Sache. Diverse Fundgegenstände sind in Rubriken unterteilt und mit Fotos hinterlegt, der Ablauf der Versteigerung wird dokumentiert. Ersteigerte Fundgegenstände stehen im Bürgerbüro der Stadt Walsrode zur Abholung und Bezahlung bereit.

Falls jemand sein Eigentum wiedererkennt, wird er gebeten, sich umgehend mit dem Bürgerbüro Walsrode, Tel.: 0 51 61 / 9 77 – 0 in Verbindung zu setzen.

